

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011; des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011; des Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 und der Entwässerungssatzung der Stadt Brüel vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft am 13.03.2010, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.03.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Art. 1

1. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) die Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen pro Kubikmeter:

- a) bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 28,10 €/m³,
- b) bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben 47,20 €/m³

Art. 2

Inkrafttreten

Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 01.04.2014

gez. Goldberg
Bürgermeister

öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 04/14 vom 12.04.2014